

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martin Bickenbach +49 202 563 4398 +49 202 563 6387 martin.bickenbach@awg.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0621/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2016	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
30.08.2016	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
31.08.2016	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
06.09.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
06.09.2016	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
06.09.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
07.09.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.09.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.09.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.09.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Unterjährige Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2016		

Grund der Vorlage

Anhörung und Beschluss der 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zwecks Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt rückwirkend zum 01.01.2016 die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 7.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Herr Martin Bickenbach

Herr Frank Meyer

Begründung

Wie bereits in der Berichtsvorlage VO/0487/16 „Umsetzung der Straßenreinigungssatzung – Erhebung der ab 01.01.2016 gültigen Gebührensätze“ dargestellt, kam es bei der Festlegung und Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren für 2016 sowie dem Versand der Grundabgabenbescheide für 2016 zu zeitlichen Verzögerungen.

Hintergrund der Verzögerungen war unter anderem der Personalmangel im Ressort Katasteramt und im Steueramt, sowie technische Probleme bei der Veranlagung der rund 330 Straßen bzw. Straßenabschnitte, welche zum 01.01.2016 zu ändern waren.

Bei der nun durch das Katasteramt durchgeführten abschließenden Eingabe von Korrekturen in das elektronische Veranlagungssystem wurde weiterer Änderungsbedarf im dem aktuellen Straßenverzeichnis von 2016 ersichtlich, welcher nunmehr eine rückwirkende Korrektur des zum 01.01.2016 beschlossenen Straßenverzeichnisses erfordert.

Bei den Korrekturen handelt es sich zum einen um unkorrekte Straßenbezeichnungen. Zum anderen geht es um die Behebung von Fehlern, die in der Drucksache aus dem Jahr 2015 (VO/1977/15) bei Änderungen mit Bezug zum Straßenverzeichnis 2016 gemacht wurden und in der Folge zu einem, in kleinen Teilen unkorrekten, Straßenverzeichnis 2016 geführt haben.

Beispiel Charlottenstraße:

Im offiziellen Straßenverzeichnis 2015 stand „Charlottenstraße einschließlich Sackgasse bis Nr. 87 in der Reinigungsklasse A3“. In der Druckvorlage VO/1977/15 (Änderungen im Straßenverzeichnis zum 01.01.2016) stand: „Charlottenstraße A3“ entfällt, „Charlottenstraße A4“ wird eingefügt.“.

Dort hätte aber stehen müssen „Charlottenstraße - einschließlich Sackgasse bis Nr. 87 - A3“ entfällt und „Charlottenstraße A4“ wird eingefügt.

In der Folge führte dies dazu, dass bei der Übertragung in das endgültige Straßenverzeichnis 2016, da in der Änderungsvorlage keine textidentischen Bezeichnungen verwandt wurden, die ursprüngliche Ortsbezeichnung, die entfallen sollte „Charlottenstraße einschließlich Sackgasse bis Nr. 87 in A3“ im Straßenverzeichnis 2016 nicht entfernt wurde. Dennoch in das Verzeichnis 2016 eingefügt wurde „Charlottenstraße in A4“.

Folge: Die Straße steht nun doppelt im Verzeichnis 2016.

Zu dieser Fehlerkategorie gehört auch die Vohwinkler Straße. Hier führte es dazu, dass die betroffenen Anwohner fälschlicherweise in eine zu hohe Reinigungsklasse eingestuft wurden.

Weiterhin wird korrigiert, dass zum 01.01.2016 in mehreren Einzelfällen gänzlich falsche Reinigungsklassen beschlossen wurden, die in der Folge zu erhöhten Reinigungsgebühren für die Anwohner führten.

Das operative Geschäft im laufenden Jahr 2016 zeigt zudem, dass im Falle der Straße „Siegelberg“ die gewählte Reinigungsklasse für 2016 zu hoch angesetzt wurde. Dort liegt objektiv kein

Reinigungsbedarf in der beschlossenen Größenordnung vor. Für den betroffenen Abschnitt der Straße wird die Reinigungsstufe wieder auf die vor der Änderung geltende Reinigungsstufe abgesenkt.

Im Vorfeld wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Gebührenbedarfsplanung der Straßenreinigung 2017 auf eine dann 10. Änderung des Straßenverzeichnisses aus dem Jahr 2008 verzichtet werden soll, vielmehr soll ein komplett neues Straßenverzeichnis aufgesetzt werden. Dieses neue Straßenverzeichnis 2017 soll in seiner Schreibweise angepasst (Groß- und Kleinschreibung der Straßen), und mit dem Straßenverzeichnis des Katasteramtes „Verdis“ synchronisiert werden. Durch die Schaffung einer identischen Basisdatei soll die Fehleranfälligkeit bei der Änderung von Reinigungsklassen zwischen der ESW und dem Katasteramt minimiert werden.

Zudem wird das Straßenverzeichnis ab 2017 aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit **alle gewidmeten** Straßen in Wuppertal enthalten. Also auch die Straßen, in denen die Reinigungspflicht bei den Anwohnern liegt, werden im Verzeichnis aufgeführt sein (Reinigungsstufe C1 und C2), ebenso wie die **Privatstraßen**, diese erhalten zur Kennzeichnung den Buchstaben P.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Anlagen

- Anlage 1 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Ronsdorf
- Anlage 2 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Vohwinkel
- Anlage 3 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Barmen
- Anlage 4 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 5 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Elberfeld
- Anlage 6 Unterjährige Änderungen im Straßenverzeichnis 2016 – BV Heckinghausen
- Anlage 7 vorgelegte 9. Änderungssatzung nebst Straßenverzeichnis